

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	3 (1887)
<b>Heft:</b>	23
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

**Erfindungsschutz.** In den „Basler Nachr.“ wird mit Hinsicht auf den Umstand, daß noch genaue Zeit vergehen dürfte, bis die Gesetzgebung über den Erfindungsschutz vollendet vorliegt, die Frage aufgeworfen, ob es nicht zulässig und ratsam wäre, da nun doch der Erfindungsschutz im Prinzip anerkannt ist, beim eidgen. Handelsdepartement bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes eine interimsistische Anmeldestelle zu errichten, welche von schweizerischen Erfindungen, gleichviel ob dieselben bereits im Auslande patentiert worden oder nicht, vermerkt nähme und ihnen, bis zum Zeitpunkt, wo auf Grund des definitiven Gesetzes über deren Patentfähigkeit entschieden werden kann, einen provisorischen Schutz angedeihen ließe, um ihnen später im Falle eventueller Nachahmung die Priorität zu sichern. Es würde alsdann auf Grund dieser Einschreibung nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend den Erfindungsschutz eventuell sofort gegen den oder die unbefugten Nachahmern vorgegangen werden können. Zur Schaffung der gewünschten interimsistischen Institution bedürfte es natürlich eines Beschlusses der Bundesversammlung.

**Preisausschreiben.** Die Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale in Paris schreibt einen Preis von Fr. 2000 für die Erfindung eines polychromen Zements aus, welcher die Eigenarten des Steins, Marmors oder der terra cotta zeigt, sich wie Gips ohne Brennen verarbeiten läßt und die nötige Festigkeit besitzt, um in- und außerhalb der Gebäude verwendet werden zu können, wie dies bei terra cotta der Fall ist, dabei aber weder die Gefahren des Brennens, noch dessen Unzuverlässigkeit und Schwaden aufweist. Die betreffende Masse soll geformt, gedrückt und besonders überarbeitet werden können, wie der Gips.

**Uhrenmacherrei.** In einer zahlreich besuchten Versammlung schweizerischer Uhrenmacher in Zürich wurde die Gründung eines schweizer. Uhrenmachermeister-Vereins beschlossen und ein Vorstand auf 3 Jahre bestellt aus den H.H. Keller-Tobler in Winterthur (Präsident), Hugentobler in Weinfelden, Veil in Auhausen, Trefel in Romanshorn und Nüthli in Illnau. Zweck des Vereins ist, die Uhrenmachermeister der Schweiz zu einer festen Korporation zusammenzuschließen, um der Stumpferei im Uhrenmacherberufe und jedem unehrlichen Geschäftsgeschehen im Uhrenhandel zu steuern. Vor allem soll auch dem Lehrlingswesen Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**Maschinbau.** Die Gießerei C. Börner u. Co. in Rorschach, aus der schon so manches schöne Werk hervorgegangen, besaß sich zur Zeit auch mit der Erstellung von Ziegelmashinen. Dieselben werden in 3 Größen geliefert und zeichnen sich durch große Leistungsfähigkeit und geringen Kraftbetrieb aus. Ferner liefert das Etablissement als Spezialität: Lehmschlemm-Maschinen für Ziegeleien und Töpfereien, Walzwerke, Ziegeltransportwagen, Elevatoren und Ringöfen, wie auch komplete Ziegelei-Einrichtungen.

**Glaserstreik in St. Gallen, Herisau, Winterthur und Zürich.** Wie wir vernehmen, hat letzten Montag auf Veranlassung von Herrn Regierungsrath Stössel, Präsident des schweizer. Gewerbevereins und Stadtrath Koller, Präsident des Gewerbevereins Zürich, in Zürich eine Konferenz von Glasermeistern und Glaserhilfen zur Ausgleichung ihres bekannten Streites stattgefunden. Das Centralomite der schweizer. Meister war durch die H.H. Schoop (Präf.) und Seeger (Aktuar) vertreten. Nach 6½ stündigen Berathungen einigte man sich auf die Abänderung einzelner Paragraphen, welche letztere nun Donnerstag der Versammlung der Gehilfen und Sonntags derjenigen der Meister vorgelegt werden. Erfolgt, wie wir hoffen, deren Genehmigung, so ist der Streit beendet, was im Interesse beider Theile jedenfalls sehr zu begrüßen wäre.

**Schreinerstreik in Bern.** Am 31. Aug. Abends ist zwischen dem Verein der Schreinermeister und dem Schreinerfachverein eine Vereinbarung unterzeichnet worden, auf Grundlage welcher die Reservekassenkommission den Schreinerstreik als erledigt erklären darfte.

Diese Vereinbarung bestimmt im wesentlichen: Erhöhung der vor dem 1. Mai 1887 bestandenen Löhne um 10 Proz.; Ansetzung einer effektiven Arbeitszeit von 10½ Stunden; einen Minimalltaglohn von Fr. 3.30 während einer 14-tägigen Probezeit und von Fr. 3.80 nachher; Erhöhung des Lohnes um 25 Proz. bei Überzeitarbeit und von 50 Proz. bei Sonntagsarbeit, wenn über 62 Stunden in der Woche gearbeitet würde; Beibehaltung der Auffordarbeit nach Maßgabe der von Arbeitern und Meistern am 31. August vereinbarten Tarife; Verabsiedlung eines Lohnbüchleins an jeden Arbeiter; Anschlagen dieser Arbeitsbedingungen in jeder Werkstatt; Anrufung eines Schiedsge-

richtes bei Anständen, die sich aus diesem Vergleich ergeben; Verpflichtung zum einträglichen Zusammenwirken von Meistern und Arbeitern zum Wohl des Schreinerhandwerks.

**Schreinerei.** Eine interessante Annonce finden wir in einem Leipziger Blatte. Sie lautet wörtlich:

„Einem hochgeehrten Publikum von Leipzig und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich, von Südamerika gekommen, mich hier als Tischlermeister niedergelassen habe und bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.“

Mache auf runde Stühle, amerikanische Säcke oder Rohrgeschäfte für den geringen Preis von 50 Pf. per Stück; das Poliren eines Stuhles kostet nur 30 Pf. Was ein hiesiger Tischler an einem Stuhle in 6 Stunden arbeitet, versetze ich in 15 Minuten. Der Überzeugung wegen bitte ich daher das hochgeehrte Publikum, einen Stuhl zu mir zu bringen und mache denselben gratis.“

Gleichzeitigtheile einem hochgeehrten Publikum mit, daß ich nebenbei auch neue Stühle führe zu Fabrikpreisen. Hochachtungsvoll Gerschin Tischel, Tischlermeister, Leipzig, Ritterstraße 36/1.“

(Wollen unsere jungen Schreinergesellen ihren Wanderschritt nicht auch nach den südamerikanischen Urwäldern richten, um dieses „Hexenwerk“ zu erlernen? Die Red.)

**Goldene Regeln für Gewerbetreibende** gibt der „Fabrikant“ seinen Lesern und er thut Recht daran.

Behandle Deine Arbeiter als Deine Mitmenschen. — Kaufe für Deine Arbeiter gutes Material. — Liefere nur dauerhafte Arbeit. — Bezahl Deine Schulden auf's Pünktlichste. — Achte das Talent und fordere nicht, daß sich daselbe blindlings dem Geldbeutel unterwerfe. — Unterstütze die Ta ente und Du unterstützt die Fortschritte und Dich selbst. — Beachte die Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie und suche die Vorteile daraus. — Verliere niemals den Mut, wenn hin und wieder Geschäftsstörungen eintreten. — Habe stets einen Bleifäst in der Tasche, um sogleich rechnen zu können. — Vergeude Deine Zeit nicht in Wein- und Bierstuben, der Vormittag ist die beste Zeit zur Arbeit. — Achte Deine Arbeit und wirf Deine Waare nicht auf die Straße. — Mache Dich von Deinen Kunden nicht abhängig. — Begnige Dich mit einem befriedenden Nutzen. — Beim Verborgen Deiner Waare siehe auf den Charakter des Kunden, dessen Ehrlichkeit und Tüchtigkeit und schäze auch den kleinen und ordentlichen Kunden.

## Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

### (Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom 5. September 1887.)

1. Um die weitere Verbreitung unserer Publikationen durch den in- und ausländischen Buchhandel zu fördern, hat der leitende Ausschuß Kommissionsverträge abgeschlossen mit

a) der Buchhandlung S. Höhr in Zürich für die Fachberichte aus dem Gebiete der schweizer. Gewerbe pro 1886. Verkaufspreis Fr. 2.—;

b) der Verlagsbuchhandlung W. Böhler in Bern für die „Gewerblichen Zeitschriften“. Verkaufspreis per Heft Fr. 1.

Die Buchhandlung S. Höhr hat früher schon in Kommissionsverlag genommen: Vorschläge des Zentralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins an das Zolldepartement betreffend Revision des schweizer. Zolltariffs. Verkaufspreis Fr. 2.

Diese Publikationen können demnach bei jeder schweizer. Buchhandlung oder direkt bei oben genannten Firmen zum beigefügten Verkaufspreis bezogen werden.

2. Wir erlauben uns, einige Sektionsvorstände an die baldige Beantwortung nachstehender Kreisschreiben zu erinnern:

Nr. 71, betreffend Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker.

Nr. 77, betreffend Meister-Reservelasse.

Ferner erinnern wir daran, daß bis zum 11. September unbedingt die provisorischen Anmeldungen für die Beihilfung an der Pariser Ausstellung 1889 oder an der Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1888 in unsern Händen sein sollten.

## für die Werkstätte.

### Eichenholzbeize.

80 Gramm trockenes Kohlensaures Natron, 250 Gramm heller Oder, fein präparirt, 2 Liter Regenwasser werden, nach